

Sitzung vom 25. Januar 1995

**286. Anfrage(Sanierung der stationären Anlagen für den Benzinumschlag)**

Kantonsrat Thomas Büchi, Zürich, hat am 7. November 1994 folgende Anfrage eingereicht:

In meiner Anfrage KR-Nr. 110/1992 drückte der Regierungsrat seinen Willen aus, bis spätestens Ende 1994 alle stationären Anlagen für den Benzinumschlag umweltgerecht zu sanieren und die Emissionen der schädlichen Dämpfe um rund einen Drittel zu reduzieren. Ich bitte den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist das Sanierungsziel im versprochenen Zeitraum erreicht worden? Falls nicht, bis wann gedenkt der Regierungsrat die Umrüstung aller stationären Anlagen abzuschliessen?
2. Welchen Anteil am Benzinumschlag machen Ende 1994 die noch nicht sanierten Tankstellen und Tanklager usw. in Prozenten und absoluten Zahlen aus?
3. Gilt, wie in der oben angeführten Anfrage, noch immer, dass bis heute kein Fall von Tankwagen, die auf der Leerfahrt ins Freie entlüftet werden, bekannt geworden ist und weder Bussen noch Freiheitsstrafen ausgesprochen werden mussten?
4. Mussten bis heute irgendwelche Strafverfahren im Zusammenhang mit der Sanierung bzw. unterlassener Sanierung von Benzinumschlagstellen oder anderen VOC-Emittenten angestrengt werden? Kam es zu Verurteilungen?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Büchi, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Das Ziel, alle stationären Anlagen für den Benzinumschlag im Kanton Zürich bis Ende 1994 lufthygienisch zu sanieren, konnte weitgehend erreicht werden. Zum Teil traten Verzögerungen infolge von Rechtsmittelverfahren bei verfügbaren Sanierungen auf. Teilweise führten hängige bau-, erb-, pacht-, arbeits- oder nachbarrechtliche Verfahren zu Termenschwierigkeiten und in der Folge zu Fristerstreckungen. Daneben traten vereinzelt auch technisch bedingte Verzögerungen, z.B. wegen Lieferengpässen bei Ausrüsterfirmen, auf, aber auch Verzögerungen wegen Diskussionen betreffend Systemwahl (aktives oder passives System). Schliesslich mussten aufgrund von Wiedererwägungsgesuchen in Härtefällen bei Kleintankstellen angemessene Fristerstreckungen gewährt werden. Die Mehrzahl der Ende 1994 noch nicht bzw. noch nicht vollständig sanierten Tankstellen soll bis Ende Juni 1995 saniert werden. Die restlichen Tankstellen, bei denen es sich vorwiegend um Kleintankstellen handelt, müssen sofort nach Abschluss der erwähnten hängigen Verfahren lufthygienisch saniert oder geschlossen werden.

Ende 1994 belief sich der Anteil der sanierten Zapfsäulen am gesamten Benzinumschlag an Tankstellen im Kanton auf rund 713000m<sup>3</sup> pro Jahr, was rund 90% entspricht, während die nicht sanierten Tankstellen die restlichen knapp 10% in der Höhe von rund 77000m<sup>3</sup> pro Jahr umsetzten. Im gleichen Zeitpunkt erfolgte auf Kantonsgebiet der Benzinumschlag aus Tanklagern ebenfalls zu rund 90% aus sanierten Lagern, was rund 726000m<sup>3</sup> pro Jahr entspricht; die restlichen 10%, d.h. rund 83000m<sup>3</sup> pro Jahr, wurden aus noch nicht oder aus noch nicht vollständig sanierten Lagern umgesetzt. Geplant ist, dass zwei weitere Tanklager bis Ende 1995 den Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung angepasst sind. Die verbleibenden drei Tanklager sollen bezüglich Benzinumschlag bis Ende 1996 ausser Betrieb genommen werden.

Die zuständigen Amtsstellen haben bis heute weder von Fällen, in denen Tankwagen auf der Leerfahrt ins Freie entlüftet wurden, noch von entsprechenden Strafverfahren Kenntnis.

1994 wurde im Zusammenhang mit der Unterlassung der Sanierung von Benzinumschlagstellen eine Tankstelle von Amtes wegen geschlossen. Strafverfahren sind keine eingeleitet worden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 25. Januar 1995

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller